



Protokollauszug vom

18.02.2026

Departement Bau und Mobilität / Geomatik- und Vermessungsamt:

Anhang 1 zur Verordnung über die Verrechnung von Leistungen des Geomatik- und Vermessungsamtes; Anpassung 2026

IDG-Status: teilweise öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/167

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Anhang 1 zur Verordnung über die Verrechnung von Leistungen des Geomatik- und Vermessungsamtes (7.3-3-A1) gemäss Beilage 1 wird genehmigt und rückwirkend auf den 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt. Der bisherige Anhang 1 wird auf diesen Zeitpunkt ausser Kraft gesetzt.
2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, den Anhang 1 mit Rechtsmittelbelehrung (Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich, begründet und mit Antrag Rekurs beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, erhoben werden) zu publizieren.
3. Das Geomatik- und Vermessungsamt wird beauftragt, den Anhang 1 in Form einer Preisliste auf dem Internet zu publizieren.
4. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, den Anhang 1 in die externe Erlasssammlung (WES) aufzunehmen resp. mit dem bisherigen auszuwechseln.
5. Dieser Beschluss wird mit der Publikation gemäss Dispositivziffer 2 veröffentlicht.
6. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt; Departement Bau und Mobilität, Geomatik- und Vermessungsamt (Auftrag gemäss Ziffer 3); Stadtkanzlei (Auftrag gemäss Ziffern 2 und 4); Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit SR.20.637-1 vom 30.9.2020 genehmigte der Stadtrat die Verordnung über die Verrechnung von Leistungen des Geomatik- und Vermessungsamtes inkl. Anhang 1. Verordnung und Anhang 1 sind rechtskräftig und per 1. Dezember 2020 in Kraft getreten.

Gemäss Art. 3 dieser Verordnung legt der Stadtrat die Gebührenansätze jährlich fest. Mit SR.22.20-4 vom 8.1.2025 wurden die Ansätze für das Jahr 2025 festgelegt. Mit dem vorliegenden Antrag werden die Ansätze für das Jahr 2026 festgelegt.

2. Gebührentabelle und Publikation der Gebühren

Aus der untenstehenden Zusammenstellung sind die Veränderungen der Gebühren ersichtlich. Die neuen Gebühren werden durch die Stadtkanzlei publiziert. Das Geomatik- und Vermessungsamt ist dann für die geeignete Veröffentlichung aller massgebenden von Bund, Kanton und Stadt festgelegten Gebühren auf dem Internet zuständig.

2.1 Stundenansätze für Arbeiten nach Zeitaufwand

Gestützt auf die vom kantonalen Amt für Raumentwicklung festgelegten maximalen Stundenansätze für Arbeiten in der Amtlichen Vermessung erhöhen sich Stundenansätze leicht. Die Artikel F528 und F529 definieren neu den Regiemitteltarif für grössere Vermessungsprojekte, wo in der Regel die Auftraggebenden eine einheitliche Verrechnung des Aufwands wünschen.

Artikel-nummer	Bezeichnung	Einheit	Einheitspreis bisher	Einheitspreis 2026
	==== Arbeit nach Zeitaufwand ====			
F521A	Arbeit Kat. A	Std	247.00	250.00
F521B	Arbeit Kat. B	Std	193.00	196.00
F521C	Arbeit Kat. C	Std	166.00	169.00
F521D	Arbeit Kat. D	Std	144.00	146.00
F521E	Arbeit Kat. E	Std	121.00	123.00
F521F	Arbeit Kat. F	Std	107.00	109.00
F521G	Arbeit Kat. G	Std	103.00	104.00
F521G12	Arbeit Kat. G 1/2	Std	51.50	52.00
F521G34	Arbeit Kat. G 3/4	Std	77.25	78.00
F526	Bestandsaufnahmen im Auftrag der Stadt	Std	110.00	112.00
F527	Bauvermessung im Auftrag der Stadt	Std	135.00	137.00
F528	Tarif 112 Grossprojekte	Std	-	112.00
F529	Tarif 137 Grossprojekte	Std	-	137.00
F531C	Nacharbeit Kat. C	Std	83.00	84.50

F531D	Nachtarbeit Kat. D	Std	72.00	73.00
F531E	Nachtarbeit Kat. E	Std	60.50	61.50
F531F	Nachtarbeit Kat. F	Std	53.50	54.50
F531G	Nachtarbeit Kat. G	Std	51.50	52.00
F531G12	Nachtarbeit Kat. G 1/2	Std	25.75	26.00
F531G34	Nachtarbeit Kat. G 3/4	Std	38.65	39.00
F532C	Überzeit Kat. C	Std	41.50	42.25
F532D	Überzeit Kat. D	Std	36.00	36.50
F532E	Überzeit Kat. E	Std	30.25	30.75
F532F	Überzeit Kat. F	Std	26.75	27.25
F532G	Überzeit Kat. G	Std	25.75	26.00
F532G12	Überzeit Kategorie G 1/2	Std	12.90	13.00
F532G34	Überzeit Kategorie G 3/4	Std	19.30	19.50

2.2 Material- und Akkordpreise

Der Kanton hat den Anwendungsfaktor für die Honorarordnung HO33 von 1.26 auf 1.28 erhöht. Zudem wurden die Material- und Akkordpreise den Veränderungen bei den Einkaufspreisen entsprechend angepasst und ein Akkordpreis für den Deckschicht Feinbelag definiert.

Artikelnummer	Bezeichnung	Einheit	Einheitspreis bisher	Einheitspreis 2026
	DIVERSES			
F355	3D-Stadtmodell <= 10 ha (Standardformate DXF und CityGML)	Stk	150.00	150.00
F356	3D-Stadtmodell <= 500 ha (Standardformate DXF und CityGML)	Stk	250.00	250.00
F357	3D-Stadtmodell > 500 ha (Standardformate DXF und CityGML)	Stk	350.00	350.00
	Hausnummern			
HNR11	Hausnummer bis 3-stellig	Stk	80.45	80.45
	Hinweistafeln			
HNR21	Hinweistafel (einfach)	Stk	80.45	80.45
	MONTAGE			
HNR71	Montage Hausnummer	Stk	71.00	71.00
HNR72	Montage Hinweistafel	Stk	71.00	71.00
	MATERIAL			
AV3.302.5	Deckschicht Feinbelag	Stk	50.00	50.00
MAT12	Bolzen	Stk	10.15	10.30
MAT13	Markstein	Stk	34.80	35.35
MAT14	Bodenpfahl/Zeigerpfahl	Stk	2.90	2.95
MAT15	Bodennagel	Stk	1.45	1.45
MAT18	Gusschacht Camponovo mit Material für Steinsatz (ohne Stein, Stein wird separat in Rechnung gestellt)	Stk		
MAT19	Gusschacht Camponovo mit Material für Bolzensatz (ohne Bolzen, Bolzen wird separat in Rechnung gestellt)	Stk		
MAT20	Gusschacht Camponovo (nur Schacht)	Stk	345.75	351.20
MAT25	Messbolzen Leica-Steckzapfen M8	Stk	10.70	10.70
MAT26	Montagewinkel+Metallband+Briden	Stk	15.05	15.05
MAT31	Konvergenzbolzen mit Sprengschutzring	Stk		
MAT31	Trägerklemme mit M8 Innengewinde	Stk	9.25	9.25

Artikel-nummer	Bezeichnung	Einheit	Einheitspreis bisher	Einheitspreis 2026
MAT36	Magnetadapter mit Leica-Steckzapfen (80mm)	Stk	152.05	111.70
MAT37	Magnetadapter mit Leica-Steckzapfen (50mm)	Stk	92.00	78.35
MAT40	Meterriss-Plakette	Stk		3.65

3. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Der Leiter des Geomatik- und Vermessungsamtes steht für Rückfragen von Medien im Rahmen der amtlichen Publikation zur Verfügung.

4. Veröffentlichung

Beschluss und Begründung werden mit der Publikation der Verordnung inklusive Anhang 1 veröffentlicht.

Beilagen:

- 1 Anhang 1 (Lexwork)
- 2 Verordnung über die Verrechnung von Leistungen des Geomatik- und Vermessungsamtes